

Nominierungsleitfaden 2025

U23 Nationalmannschaft

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

POLAR

Stadel



sporthilfe

 ÖSTERREICHISCHE
LOTTERIEN

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

 **concept 2**

Bundes-Sport GmbH



ÖOC
Österreichischer Olympischer Comité

ANADA

**ÖSTERREICHISCHER
RUDERVERBAND**

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Nominierungskommission	3
3	Nominierungsvoraussetzungen	3
3.1	Athletinnen und Athleten	3
3.2	Trainerinnen und Trainer	4
4	Mannschaftsbildungsprozess	4
4.1	Grundsätzliches	4
5	Weltmeisterschaft Poznan (POL) 23.-27.07.2025	7
5.1	Nominierungskriterien	7
5.2	Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer	7
5.3	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	7
5.4	Nominierung	8
5.5	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung	8
5.6	Finanzierung	8
6	Anhang	10
6.1	Jahresplanung Zielwettkämpfe 2025 U23-Weltmeisterschaften Poznan (POL) *Stand 27.11.2024*	10

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2024-2028 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die Nominierung wird nach einer fachlichen Evaluierung der Ergebnisse und der Kriterien des Saisonleitfadens durch den Nationaltrainer und die/den Disziplintrainer:in der Nominierungskommission zur Entscheidung vorgeschlagen. Die endgültige Bestätigung der Nominierung und deren Umsetzung erfolgt in allen Altersklassen durch die Nominierungskommission. Bei Budgetüberschreitungen wird der Antrag an den Vorstand weitergeleitet.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Zuständiger Disziplintrainer:innen (bei Nominierung Nationalteam Elite und ggf. U23)

Der Nationaltrainer schlägt der Nominierungskommission Mannschaften – sofern diese die Nominierungsvoraussetzungen erfüllen und die für eine Nominierung benötigten Leistungen bei den Qualifikationsregatten erreicht haben – vor.

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements

- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Sportlerinnen und Sportler im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für TrainerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainer zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 **Mannschaftsbildungsprozess**

4.1 *Grundsätzliches*

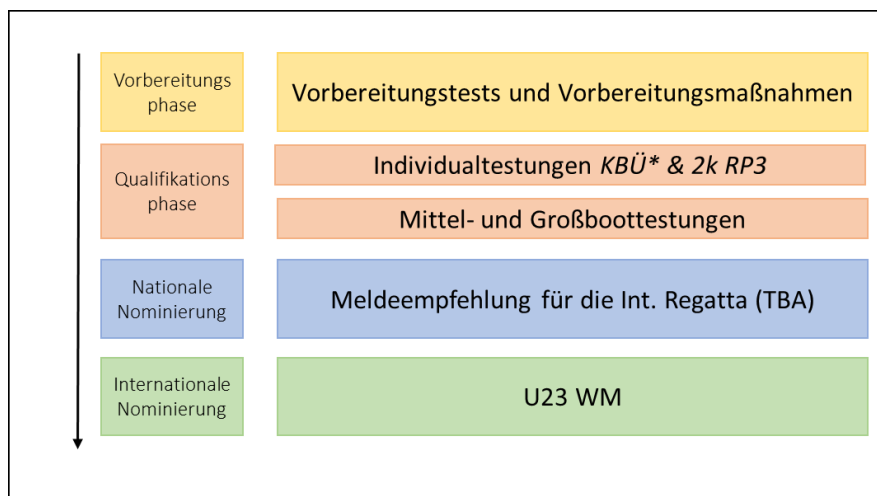
Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**
 - 3.1. **Individualtestungen** (ÖIM, 2000m Ergometertest, Frühjahrslangstrecke, Kleinbootüberprüfung)
 - 3.2. **Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung



Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.
4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.

Um die Fairness und Transparenz des Nominierungsprozesses zu wahren, wird ein Ergometertest nach Rückkehr im Beisein einer/s ÖRV Trainerin/s absolviert werden müssen.
9. Für Leichtgewichts-Athletinnen und -Athleten, die in der Saison 2024 beim Zielwettkampf (U23-WM) eine A-Finalplatzierung erreicht haben, gilt folgende Regelung: Unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien kann eine Finanzierung für den Zielwettkampf (U23-Weltmeisterschaft in Posen (POL) vom 23. bis 27. Juli 2025) in der Leichtgewichts-Bootsklasse vom ÖRV übernommen werden.
10. Die Bootstrainerinnen und -trainer von Projekt-Großbooten sind vom ÖRV bestellte Trainerinnen und Trainer.
11. Athletinnen und Athleten, die sich um eine Position als Steuerfrau und -mann bewerben wollen (siehe Punkt 5.2), müssen sich vor dem ersten Ergometertest (Testdaten s.u.) beim Nationaltrainer anmelden.

12. Mannschaften, die bei der U23-WM in einer olympischen Bootsklasse eine Medaille gewinnen, werden – in Absprache mit der Mannschaft und der Trainerinnen und Trainer – für die Elite-WM nominiert.

5 Weltmeisterschaft Poznan (POL) 23.-27.07.2025

5.1 Nominierungskriterien

- Qualifikationsregatta Internationale Ratzeburger Ruderregatta mit
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung des 8. Platzes der U23-Weltmeisterschaften
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Ergometer-Minimalanforderungen:
 - Athleten $\leq 6:08.0$ min, Athletinnen $\leq 7:08.0$ min
- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr

5.2 Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer

- Einschätzung der Athletinnen und Athleten und der Trainerinnen und Trainer über Steuermann/frau-Qualitäten (Steuern, Bootsgefühl, Durchführung von Trainings, Umsetzung von Renntaktik, Treffen der richtigen Entscheidung im Training/Rennen)
- Kompatibilität mit dem gesamten Team, Teamfähigkeit
- Erfüllung der Richtlinien bzgl. Körpergewicht (World Rowing Rules of Racing, Regel 21)
- Rennerfahrung und Erfolge

5.3 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Verbandstrainingslager

Die Organisation der Trainingslager wird in den Disziplingruppen erarbeitet und kommuniziert.

Ansprechpartner sind die jeweiligen Disziplingruppenleiter.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 30.11.2024
3. 2000m Ergometertest RP3 dezentral Testzeitraum 14.-22.12.2024
4. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor 26.01.2025
5. Ausdauer-Ergometertest RP3 TBA

6. Trainingslager Sabaudia Februar (Details TBA)
7. 2000m Ergometertest RP3 zentral in Wien 22.03.2025
8. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Wien 23.03.2025
9. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 05.-06.04.2025

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission entscheidet anhand der Ergebnisse der Internationale Ratzeburger Ruderregatta (Datum TBA) über eine Nominierung zur U23-Weltmeisterschaft.

Die Nominierung wird nach einer fachlichen Evaluierung der Ergebnisse und der Kriterien des Saisonleitfadens durch den Nationaltrainer und die/den Disziplintrainer:in der Nominierungskommission zur Entscheidung vorgeschlagen. Die endgültige Bestätigung der Nominierung und deren Umsetzung erfolgt in allen Altersklassen durch die Nominierungskommission. Bei Budgetüberschreitungen wird der Antrag an den Vorstand weitergeleitet.

5.4 Nominierung

Die Meldeempfehlung zur nationalen Mannschaftsbildung potentieller U23-WM Boote erfolgt bis zum 23.04.2025.

Bei entsprechend erbrachter Leistungen erfolgt die Nominierung zur U23-Weltmeisterschaft am Mittwoch nach der Internationale Ratzeburger Ruderregatta (31.5./1.6.2025).

5.5 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Das zentrale Trainingslager zur unmittelbare Wettkampfvorbereitung des U23-Nationalteams auf die U23-Weltmeisterschaft finden voraussichtlich im Juli statt.

5.6 Finanzierung

Die finanzielle Unterstützung für Lehrgänge wird nach Förderzusage der BSG für ASSF Projekte (Mitte Jänner 2025) festgelegt. Hierzu kann es aufgrund der Einstufung der speziellen Athletenförderung der Bundessport GmbH zu unterschiedlichen finanziellen Unterstützungen kommen und kann daraus zu einem höheren Selbstkostenbeitrag resultieren. Den teilnehmenden Mannschaften wird rechtzeitig eine Kostenaufstellung vorgelegt. Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportlerinnen und Sportler, aufkommen.

Für alle Kaderlehrgänge und internationalen Sichtungsregatten, die vom ÖRV vor der Nominierung zur WM organisiert werden, werden den beteiligten Vereinen (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu

erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten, die nicht vom ÖRV organisiert werden.

Nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden.

Die Teilnahme an den zentralen UWV-Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern mit dem Nationaltrainer nicht anders vereinbart. Die Kosten im Prozess bis zur erfolgreichen Nominierung übernehmen die Vereine.

Der Fokus für die U23-Klasse liegt auf der Teilnahme an der U23-WM und der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung. Sollte ein Team nach der Teilnahme an der U23-WM auch an der U23-EM starten wollen, kann dies beim Nationaltrainer unter der Voraussetzung der Selbstorganisation und Selbstfinanzierung angefragt werden.

Im Rahmen einer Weltmeisterschaftskampagne sind Athletinnen und Athleten sowohl vor als auch nach ihrer Selektion dazu angehalten, sich außerhalb der offiziellen Lehrgänge zusammenzufinden und die Entwicklung ihres Teams aktiv voranzutreiben. Diese zusätzlichen Treffen und gemeinsamen Trainings fördern nicht nur den Teamgeist und die Zusammenarbeit, sondern ermöglichen es den Athletinnen und Athleten auch, ihre individuellen Fähigkeiten in einem vertrauten Umfeld zu verbessern. Solche selbst initiierten Aktivitäten sind entscheidend für den Aufbau eines starken und harmonischen Teams, das in der Lage ist, bei der Weltmeisterschaft sein volles Potenzial abzurufen.

Der Fokus der Förderung liegt auf die Beschickung zu U23 Weltmeisterschaft und der UWV, wobei geringe Selbstbehalte aufgrund der positiven Mannschaftsentwicklung und der allgemeinen Teuerung anfallen können. Sollte das genehmigte Sportbudget inkl. Sponsormittel nicht ausreichen, können Lehrgänge in Absprache mit dem Nationaltrainer eigenfinanziert werden sowie Weltmeisterschaften von den Vereinen oder Landesverbänden im geringen Anteil finanziell ergänzt werden.

Selbstbehalt Teilnehmer Weltmeisterschaft Posen € 200,-

Die Kosten der UWV vom 5-12.7.2025 übernimmt in voller Höhe der ÖRV. In Absprache mit der Nationaltrainerin kann die UWV unter Selbstorganisation und Finanzierung verlängert werden. Der ÖRV stellt weiterhin Motorboote und Material für diesen Zeitraum zur Verfügung.

Die Kosten für die Entsendung zur U23-Weltmeisterschaft übernimmt der Österreichische Ruderverband abzüglich der festgelegten Selbstbehalte. Der An- und Abreisetag wird in Abstimmung mit dem Nationaltrainer von der Geschäftsstelle festgelegt. Teilnehmer:innen, die ihren Aufenthalt verlängern oder nicht mit der Mannschaft zurückkehren, müssen dies unmittelbar nach der Nominierung schriftlich bei der Geschäftsstelle bekanntgeben. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden den Teilnehmer:innen in Rechnung gestellt.

Walter Kabas
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens
ÖRV, Nationaltrainer

Norbert Lambing
ÖRV, Sportdirektor

6 Anhang

6.1 Jahresplanung Zielwettkämpfe 2025 U23-Weltmeisterschaften Poznan (POL) *Stand 27.11.2024*

Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25
1	1	1	1	1	1	1	1 Ratzeburg	1	1	1
2 HoPrague	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5 KBÜ Ott	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6 U23 EM
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7 Racice
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13 World Cup Varese	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14 Bled	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16 Basel Head	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18 2k RP3	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20 Ostern	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22 2k RP3	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23 6k LS	23	23	23	23	23
24	24 Hl. Abend	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25 Weihnachts-feiertage	25	25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26 ÖIM	26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30 LS Ott	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	31	31	31	31	31	31 Internationale	31	31	31	31

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees